

## Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 20.10.2014, Ö

## Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Sondervermögens Kreisklinik

### Sitzungsvorlage 2014/2167/1

#### I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im  
Rechnungsprüfungs-Ausschuss am 08.04.2014, TOP 2  
KSA am 06.10.2014, TOP 5

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss 2011 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2011 entsprechend Art. 89 Abs. 3 LKrO umfassend als Sachverständiger geprüft und legt mit Datum 27.01.2014 den Bericht hierüber vor. Der Bericht wurde in o.g. Rechnungsprüfungsausschuss und im o.g. KSA mit einem einstimmigen Empfehlungsbeschluss behandelt.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich **nicht** ergeben. Das Sondervermögen hat sich zu einer reinen „Abschreibungsgesellschaft“ entwickelt, in der nur noch Vermögensbuchungen bis einschließlich BA 3b abgewickelt werden, während die weiteren Bauabschnitte mit dem kompletten laufenden Klinikbetrieb in der gGmbH abgebildet sind.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Sondervermögens Kreisklinik kann nach Terminvereinbarung im Revisionsamt (Tel. 08092/823-296) oder im Büro Landrat eingesehen werden.

#### II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

**Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2011 gem. § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.**

gez.

Norbert Neugebauer